

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4556 –**

Schutz von Mensch und Umwelt bei Freisetzungsexperimenten gewährleisten

A. Problem

Der Schutz von Mensch und Umwelt ist – entsprechend dem Vorsorgeprinzip – oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts.

Nach dem Gentechnikgesetz müsse bei Freisetzungsexperimenten mit gentechnisch veränderten Pflanzen der Zweck der geplanten Freisetzung in einem vertretbaren Verhältnis zu dem Risiko einer möglichen schädlichen Wirkung stehen. Freisetzungsexperimente dürften auch nicht Schutzgüter wie die Biodiversität gefährden.

Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen, die pharmazeutische Wirkstoffe produzieren (Plant-Made Pharmaceuticals – PMPs), sowie von gentechnisch veränderten Pflanzen, die Rohstoffe für die Industrie liefern sollen (Plant-Made Industrials – PMIs), sei generell stark risikobehaftet. Ein Kontakt von PMP- und PMI-Pflanzen mit der Umwelt und mit der Lebens- und Futtermittelkette müsse ausgeschlossen werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/4556 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/4556** in seiner 85. Sitzung am 8. März 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Gentechnikgesetz müsse bei Freisetzungsexperimenten mit gentechnisch veränderten Pflanzen der Zweck der geplanten Freisetzung in einem vertretbaren Verhältnis zu dem Risiko einer möglichen schädlichen Wirkung stehen. Freisetzungsexperimente dürfen auch nicht Schutzgüter wie die Biodiversität gefährden.

Die Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen, die pharmazeutische Wirkstoffe produzieren (Plant-Made Pharmaceuticals – PMPs), und gentechnisch veränderten Pflanzen, die Rohstoffe für die Industrie liefern sollen (Plant-Made Industrials – PMIs), sei generell stark risikobehaftet. Dies habe zum einen der Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) (Bundestagsdrucksache 16/1211) ergeben. Zum anderen habe auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) bereits im Umweltgutachten 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3600) festgestellt, dass der Anbau von arzneimittelproduzierenden Pflanzen grundsätzlich in Frage zu stellen sei. Daher sollten laut Empfehlung des SRU solche transgenen Pflanzen nur in geschlossenen Systemen und unter kontrollierten Bedingungen eingesetzt werden.

Die Bundesregierung wird im Wesentlichen aufgefordert,

- sicherzustellen, dass bei Freisetzungsexperimenten mit gentechnisch veränderten Pflanzen immer das „step-by-step“-Prinzip des Gentechnikrechts eingehalten wird, wonach Versuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen zunächst im Labor, dann im Gewächshaus und erst dann im Freiland durchgeführt werden dürfen;
- sicherzustellen, dass durch Freisetzungsexperimente keine gentechnisch veränderten Konstrukte oder Organismen in die Lebens- und Futtermittelkette und auch nicht in die Natur gelangen;
- sicherzustellen, dass weder gentechnisch veränderte Pflanzen auf dem Gelände der Genbank in Gatersleben noch gentechnisch veränderter Raps freigesetzt werden;
- sicherzustellen, dass Ressortforschungen zu gentechnisch veränderten Pflanzen den Beratungsbedarf der Bundesregierung decken und nicht der Produktentwicklung von gentechnisch veränderten Pflanzen dienen;
- sicherzustellen, dass für Schäden, die Dritten durch Freisetzungsexperimente von gentechnisch veränderten Pflanzen entstehen, die Verursacher haften;

- Datenbanken auf nationaler und internationaler Ebene einzurichten, um Referenzmaterialien und Nachweismethoden zu allen Freisetzungsexperimenten zu hinterlegen

sowie insbesondere hinsichtlich gentechnisch veränderter PMP- und PMI-Pflanzen

- anzuordnen, dass gentechnisch veränderte Pflanzen, die pharmazeutische Wirkstoffe produzieren, in Deutschland nicht in die Umwelt freigesetzt werden dürfen;
- sicherzustellen, dass gentechnisch veränderte Pflanzen oder Bestandteile von gentechnisch veränderten Pflanzen, die Rohstoffe für die Industrie liefern sollen, nicht in die Nahrungs- und Futtermittelkette gelangen.

Der Antrag wird damit begründet, dass laut der Datenbank der EU-Kommission rund 33 Freisetzungsexperimente angemeldet seien, die in diesem Jahr und in den folgenden Jahren in Deutschland durchgeführt werden sollen.

Geplante Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten PMP-Erbсен bzw. bereits 2006 durchgeführte Freisetzungsversuche mit gentechnisch verändertem Weizen auf dem Gelände der Genbank Gatersleben stünden in keinem vertretbaren Verhältnis zu dem Risiko, das Schutzgut der biologischen Vielfalt zu gefährden.

Am Beispiel des in den USA durch Freisetzungsexperimente mit gentechnisch veränderten Pflanzen verunreinigten Reises, der auch in der EU und somit auch in Deutschland als Lebensmittel verkauft worden sei, habe sich gezeigt, dass die Rückverfolgung der Ursachen der gentechnischen Verunreinigung schwierig sei. Darum sollten sowohl national als auch auf EU- und auf internationaler Ebene von allen gentechnisch veränderten Organismen, die freigesetzt werden, Referenzmaterialien und Nachweismethoden in Datenbanken hinterlegt werden.

Weiterhin gebe es in zunehmendem Maße wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, dass gentechnisch veränderter Raps nicht koexistenzfähig ist und sehr stark auskreuze. Darum sollte gentechnisch veränderter Raps generell weder freigesetzt noch zu kommerziellen Zwecken angebaut werden.

Im Zusammenhang mit Freisetzungsexperimenten mit transgenen PMP-Pflanzen und PMI-Pflanzen habe der Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) (Bundestagsdrucksache 16/1211) gezeigt, dass die bisherigen Vorschriften und Verfahren nicht passend und/oder ausreichend seien. Anders als gentechnisch veränderte Pflanzen, die zu agronomischen Zwecken verändert wurden, seien diese Pflanzen laut dem TAB-Bericht daraufhin gentechnisch optimiert, dass sie einen besonders hohen Gehalt an dem pharmazeutischen Inhaltsstoff produzieren. Diese gesundheitlichen und ökologischen Risiken seien bisher nicht ausreichend erforscht. Darum sei die Erweiterung des Risiko- und Zulassungskonzepts bei gentechnisch veränderten Pflanzen im Hinblick auf die Frage von Einschließungs- und Separierungsmaßnahmen von PMP-/PMI-Pflanzen notwendig.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4556 in seiner 39. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4556 in seiner 40. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/4556 in seiner 38. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/4556 in seiner 48. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** führten aus, die neue Generation von gentechnisch veränderten Pflanzen für den Arzneipflanzenanbau stelle eine neue Herausforderung dar. Im Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) werde jedoch der Nutzen dieser Pflanzen angezweifelt, da bei Arzneien höchst genaue Dosierungen erforderlich seien. Die Bundesregierung wird aufgefordert, darüber zu berichten, wie die Kosten-Nutzen-Analyse beim Anbau solcher Pflanzen gesehen werde.

Das im Antrag postulierte Ziel, zum Schutz des Menschen und der Umwelt werde von allen geteilt. Dies werde auch bei der Zielsetzung von GVO-Pflanzen (GVO: gentechnisch veränderte Organismen) für den Arzneipflanzenanbau gefordert. Es gelte, die Risiken ernst zu nehmen und die Chancen zu nutzen. Deshalb werde die Bundesregierung darüber hinaus gebeten, über die geplanten Untersuchungsmethoden zu unterrichten. Man gehe jedoch davon aus, dass bei den Regeln für die Freisetzungsversuche die notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden seien. Im Übrigen könne man davon ausgehen, dass das Auskreuzungsverhalten von Arzneipflanzen nicht unbedingt anders geartet sei als das anderer Pflanzen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, sie habe kein Vertrauen in den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es habe in Mexiko Versuche mit transgenem Mais gegeben. Im Ergebnis ließen sich die transgenen Sorten nach einigen Jahren nicht mehr nachweisen. Von daher würden die Risikoanalysen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert. Man müsse demgegenüber die Vorteile transgener Pflanzen nutzen. So empfinde man z. B. die restriktive Haltung gegenüber transgenen Pflanzen, auch im Hinblick auf die Lebenssituation in anderen Teilen der Welt, als problematisch. Dem Antrag werde man von daher nicht zustimmen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, der Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) zeige, dass GVO-Pflanzen der zweiten und dritten Generation zum Teil nicht marktfähig seien. Es gelte, eine genaue Risiko-Nutzen-Abwägung zu treffen. Dabei müsse man die Risiken reduzieren und restriktiv mit Freisetzungsexperimenten umgehen. Man wisse, dass z. B. Maispollen über mehr als zwei Kilometer fliegen würden. Man wünsche sich klare, einvernehmliche Regeln, die den gesellschaftlichen Konsens widerspiegeln sollten, wobei man hier den Schutz der „Nichtanwender“ bzw. Verbraucher in den Vordergrund stellen sollte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf die Kölner Erklärung vom 30. Mai 2007, nach der Bundesminister Horst Seehofer deutlich restriktivere Verfahren befürwortete. Dem stünden jedoch die Auffassungen der Bundesminister Dr. Annette Schavan und Michael Glos gegenüber, die die Gentechnik bis 2030 zum Standard erheben wollten. Bei den gentechnisch veränderten Arzneimitteln sehe man die besondere Gefahr, dass nicht gewünschte Stoffe vermehrt in die Umwelt gelangten. Dies sehe auch der TAB-Bericht so, der die Produktion von Arzneimittelpflanzen, die gentechnisch verändert seien, in Frage stelle. Man spreche sich dafür aus, dass solche Pflanzen nur unter kontrollierten Bedingungen und in geschlossenen Systemen gehalten werden. Weiter fordere man die Erstellung einer Referenzdatenbank und den Verzicht darauf, öffentliche Gelder für die Produktentwicklung zu verwenden. Beim Standort Gatersleben spreche man sich dafür aus, keine GVO-Pflanzen in der Nähe von Naturschutzgebieten freizusetzen. Weiterhin solle auch auf die Freisetzung von gentechnisch verändertem Raps verzichtet werden.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/4556 abzulehnen.

Berlin, den 13. Juni 2007

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin